

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
zur Wahl des Beirates für Migration und Integration  
Bekanntmachung über den Wahltag, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,  
Festlegung der Wahlart – Briefwahl und Festlegung der Wahlzeit**

**I.**

Der Kreistag hat den Wahltag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen auf **Sonntag, dem 27. Oktober 2019**, festgelegt.

**II.**

Aufgrund § 49a Landkreisordnung (LKO), § 8 der Satzung über die Bildung eines Beirates für Migration und Integration vom 22.05.2019 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

**III.**

Wählbar sind alle Einwohner, soweit sie jeweils am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt werden 13 Beiratsmitglieder. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration dürfen höchstens 26 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Beirates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wahlvorschläge von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen können in gleicher Weise eingereicht werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Kreiswahlleiterin der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, 55218 Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, oder im Wahlbüro, Zimmer 442, einzureichen.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich für die form- und fristgerechte Einreichung des Wahlvorschlags.

Die **Einreichungsfrist** läuft ab am **Montag, dem 09. September 2019, 18.00 Uhr**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

**V.**

Vordrucke für Wahlvorschläge und für Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei den jeweils zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeindeverwaltungen oder bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, 55218 Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, Wahlbüro, erhalten.

**VI.**

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekanntgegeben.

**VII.**

Die Wahl wird gemäß Beschluss des Wahlausschusses vom 27. Juni 2019 insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlzeit der Beiratswahl am 27. Oktober 2019 endet um 18.00 Uhr.

Ingelheim am Rhein, den 01.07.2019

Dorothea Schäfer  
Landrätin und Kreiswahlleiterin